

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.03.2021

### **Sachstandsmitteilung über die Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" zur Digitalisierung der Kölner Schulen**

Am 11.09.2019 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen per Runderlass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt NRW) veröffentlicht.

Durch einen entsprechenden Verteilungsschlüssel stehen dem Schulträger Stadt Köln demnach rd. 47,33 Mio. Euro Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen bis zum 31.12.2025 zur Verfügung. Dies entspricht 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Zusätzlich hierzu hat die Stadt Köln einen städtischen Eigenanteil in Höhe der übrigen 10 % (= rd. 5,26 Mio. €) der Gesamtausgaben zu erbringen, so dass im Rahmen des „DigitalPakt NRW“ insgesamt rd. 52,593 Mio. Euro in Digitalisierungsmaßnahmen an den Kölner Schulen investiert werden.

Förderfähig sind gemäß den Förderrichtlinien Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Grundstruktur, die Beschaffung von digitalen Arbeitsgeräten, mobile Endgeräte und regionale Maßnahmen.

Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Förderprogramms sind für den Zuwendungsempfänger sehr zeitaufwendig.

So müssen alle Maßnahmen einzeln digital beantragt und umfangreich begründet werden. Es ist für jeden Einzelfall ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen, in dem die Einzelkosten und die Umsetzungszeiträume genau beschrieben werden müssen. Änderungen bezüglich der Höhe der Kosten oder des Umsetzungszeitraumes sind dem Zuwendungsgeber anzuzeigen, um einen Änderungsbescheid zu erwirken.

Die Stadt Köln muss neben dem zu leistenden Eigenteil in Höhe von 10 % für alle Kosten in Vorleistung gehen und darf erst mit Maßnahmen beginnen, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt.

Des Weiteren ist dem Antrag für jede Maßnahme ein „technisch-pädagogisches Einsatzkonzept“ beizufügen, in dem der bisherige Bestand und der zu beschaffende Bedarf dargestellt werden müssen. Dieser Bedarf ist dann pädagogisch zu begründen. Des Weiteren muss beschrieben werden, wie die Lehrkräfte qualifiziert werden, um die neue Technik sinnvoll einsetzen zu können.

Darüber hinaus sind weitere Anlagen (Erklärung zum allgemeinen Haushalt, Erklärungen zum Support, Stellungnahmen zur bautechnischen Umsetzung etc.) jedem Antrag beizufügen.

Alle Anträge müssen bis zum 31.12.2021 gestellt sein, um den Anspruch auf die volle Fördersumme zu bewahren.

Hier entsteht – gerade im Gegensatz zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ - ein erheblicher verwaltungstechnischer Mehraufwand für den Fördermittelpfänger.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Umsetzung des Förderprogramms beschlossen. Bestandteil des Ratsbeschlusses war ein Maßnahmenkatalog, der von allen an der Digitalisierung der Kölner Schulen beteiligten Ämter erarbeitet und der oberen und unteren Schulauf-

sicht sowie den Kölner Schulen über die Schulformsprecher vorgestellt wurde.

Demnach sollen die bereit gestellten Finanzmittel vorwiegend für die Förderung der IT-Grundstruktur in den Kölner Schulen genutzt werden. So soll in bis zu 60 Kölner Schulen die Daten- und Elektroverkabelung (CAS-Verkabelung) umfangreich modernisiert werden. Des Weiteren soll durch die weitflächige Versorgung der Schulen mit Touch-Panels für die Klassen- und Fachräume die Qualität der Präsentationstechnik deutlich erhöht werden.

Die Fördergelder sollen, trotz der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen, in voller Höhe abgerufen werden.

Aktueller Sachstand:

Nach dem Ratsbeschluss hat die Verwaltung mit umfangreichen Vorbereitungen für die Umsetzung des Förderprogramms begonnen.

Bezüglich der Modernisierung der CAS-Verkabelung in 56 Kölner Schulen wurden die Ingenieurleistungen hierfür europaweit erfolgreich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse sind soweit ausgewertet und liegen dem Zentralen Vergabeamt und Rechnungsprüfungsamt zur abschließenden Bewertung und Genehmigung vor. Mit der Beauftragung der Ingenieurleistungen wird nun in Kürze gerechnet.

Der Rahmenvertrag über die Auslieferung und Montage der Touch-Panels ist abgeschlossen worden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulträgers führen derzeit zahlreiche Schulbesuche durch, um die tatsächlichen Einzelbedarfe vor Ort zu prüfen. Hierbei werden auch die für die Beantragung der Fördergelder notwendigen technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte mit den Schulen erarbeitet.

Des Weiteren wurden Strukturen erarbeitet und Aufgaben verteilt, wie das Förderprogramm – trotz der schwierigen Rahmenbedingungen - erfolgreich in Köln umgesetzt werden kann. Nach umfangreichen internen Abstimmungen der betroffenen Ämter (Amt für Personal und Organisation, Kämmerei, Amt für Informationsverarbeitung und Amt für Schulentwicklung), wurde unter Berücksichtigung der durch die Corona-Krise erforderlichen haushaltsrechtlichen Einschränkungen beschlossen, die für die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zugesetzten und bis 31.12.2021 befristeten 16 Stellen im Amt für Informationsverarbeitung und Amt für Schulentwicklung bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Die betreffenden Mitarbeitenden sollen neben der Abwicklung des Programms „Gute Schule 2020“ auch die Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt“ wahrnehmen.

Darüber hinaus werden vier weitere Stellen zur Durchführung von Bedarfsprüfungen und Beauftragungen sowie Erstellung von Konzepten und Sicherstellung von Controllingaufgaben zum 01.05.2021 zugesetzt werden.

Die entsprechenden Stellenausschreibungen werden kurzfristig durchgeführt.

Unabhängig von dem zusätzlichen Personalbedarf wurde Mitte November 2020 der erste Antrag auf Fördermittel für die Baukosten von Modernisierungsverkabelungen in neun Kölner Schulen mit Kosten von etwa 3,6 Millionen Euro gestellt.

Im Vorfeld wurde mit der Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeber vereinbart, dass der erste Antrag komplett geprüft werden sollte, bevor weitere Folgeanträge durch die Stadt Köln gestellt werden, um durch die erfahrungsgemäß zu tätigen Änderungen im Antrag und den zahlreichen Anlagen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu verringern.

In der Folge wurde jedoch deutlich, dass der erhöhte Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung des Förderprogramms auch beim Fördermittelgeber anfällt.

So konnte der Erstantrag der Stadt Köln erst Mitte Januar vorgeprüft werden.

Des Weiteren gab es bei der digitalen Antragstellung und auch der Nachbearbeitung der bereits gestellten Anträge erhebliche technische Probleme. So konnte die Stadt Köln von Mitte Dezember 2020 bis Anfang Februar 2021 keine Anträge digital bearbeiten.

Angesichts der technischen Probleme und der für die Zuwendungsempfänger ungünstigen Förderbedingungen hat die Verwaltung ein Schreiben an das Ministerium für Schule und Bildung NRW versendet und auf die Problematiken hingewiesen und in diesem Zusammenhang auch um eine Fristverlängerung des Beantragungszeitraums über den 31.12.2021 hinaus gebeten.

Das Ministerium hat auf das Schreiben reagiert und darauf hingewiesen, dass die Grundlage für das Antragsverfahren und die damit verbundenen Vorgaben auf der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule vom 16.05.2019 gründen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise der Stadt Köln bei der Umsetzung des Förderprogramms wird ausdrücklich begrüßt und das künftige Verfahren soll so einfach wie möglich gehalten werden.

Seit dem 05.02.2021 sind die technischen Probleme bei der digitalen Bearbeitung der Anträge behoben und die geforderten Ergänzungen zum ersten Antrag der Stadt Köln wurden eingearbeitet, so dass in Kürze mit dem ersten Zuwendungsbescheid zu rechnen ist.

Folgende bereits vorbereiteten Anträge wird die Stadt Köln in Kürze stellen:

- Planungs- und Baukosten für die Modernisierung der CAS-Verkabelung in 17 Schulstandorten der Stadtbezirke 1, 2 und 3

**Kosten:** **3.733.500 €**
- Planungs- und Baukosten für die Modernisierung der CAS-Verkabelung in 16 Schulstandorten der Stadtbezirke 4, 5 und 6

**Kosten:** **5.236.300 €**
- Planungs- und Baukosten für die Modernisierung der CAS-Verkabelung in 22 Schulstandorten der Stadtbezirke 7, 8 und 9

**Kosten:** **4.666.700 €**
- Automatisierungslabor für das Hans-Böckler-Berufskolleg (BK 17) in der Eitorfer Straße

**Kosten:** **576.000 €**
- 24 Touch-Panels mit Zubehör für die RS Gravenreuther Str.

**Kosten:** **103.173 €**
- 20 Touch-Panels mit Zubehör für die HS Heerstr.

**Kosten:** **91.482 €**
- 27 Touch-Panels mit Zubehör für die RS Euskirchener Str.

**Kosten:** **119.863 €**
- 20 Touch-Panels mit Zubehör für das GY Genovevastr.

**Kosten:** **98.997 €**

- 9 Touch-Panels mit Zubehör für die KGS Forststr.

**Kosten:**

**39.992 €**

**Gesamtantragsvolumen:**

**14.666.007 €**

Mit der Besetzung der vier neu eingerichteten Stellen zur Umsetzung des Förderprogramms „Digital-Pakt“ soll das weitere Verfahren deutlich beschleunigt werden.

So sollen insbesondere das Bedarfsprüfungsverfahren im Einzelfall für die Präsentationstechnik (Touch-Panels) aber auch die weitere Beschaffung von Tablets und Fachraumausstattungen optimiert werden.

Es sollen daher – auch ohne mögliche Fristverlängerung - alle Anträge fristgerecht in voller Höhe bis zum 31.12.2021 gestellt werden.

**Gez. Voigtsberger**